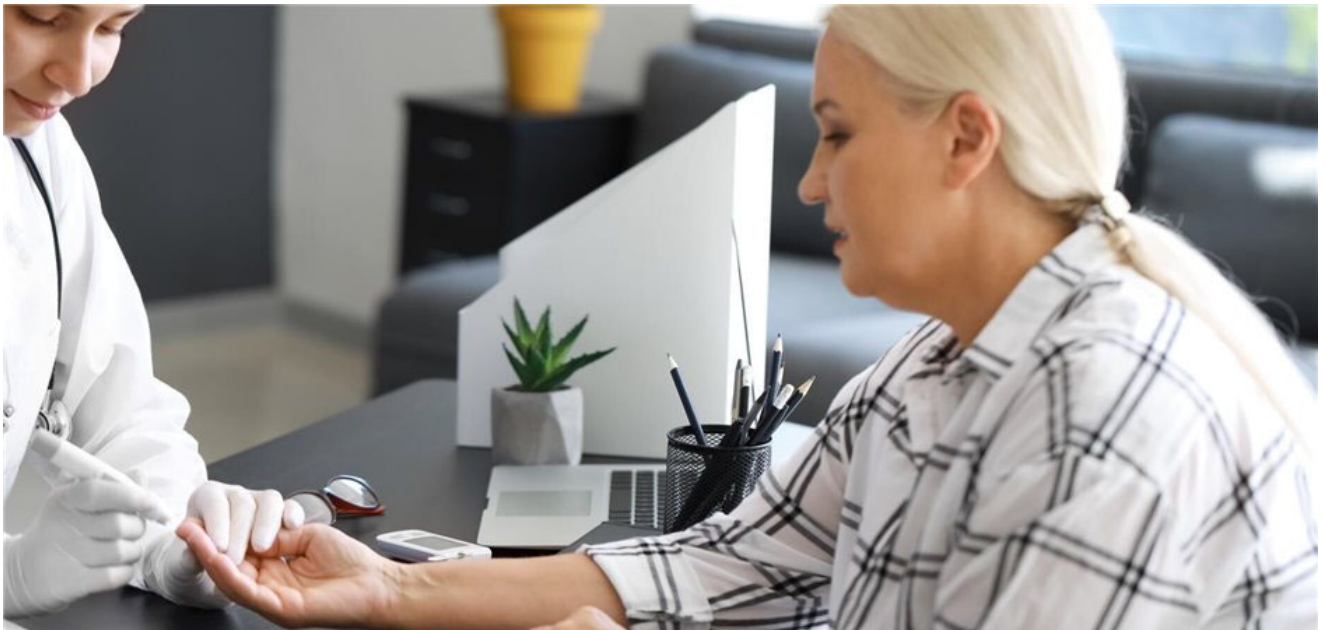


90.000 Unterschriften an das BMG überreicht

„GVSG bedroht Existenz vieler diabetologischer Schwerpunktpraxen“

Fachverbände im Bereich Diabetologie fordern Korrekturen am geplanten Versorgungsgesetz von Gesundheitsminister Lauterbach. Stein des Anstoßes sind die geplanten Jahrespauschalen für chronisch Kranke. Auch der BDI meldet sich zu Wort

Veröffentlicht: 13.09.2024, 11:41 Uhr



Untersuchung in einer Arztpraxis: Ist die Diabetesversorgung in Gefahr?

© Pixel-Shot / stock.adobe.com

Berlin. Diabetologinnen und Diabetologen drängen auf Nachbesserungen am geplanten Versorgungsstärkungsgesetz (GVSG). Mehrere Verbände überreichten dem Abteilungsleiter Gesundheitsversorgung im Bundesgesundheitsministerium, Michael Weller, am Freitag eine Petition, für die mehr als 90.000 Unterschriften gesammelt wurden. Bei der Unterschriftenübergabe waren auch Patientinnen und Patienten anwesend.

„Der derzeitige Entwurf des GVSG bedroht die Existenz vieler diabetologischer Schwerpunktpraxen und damit ganz unmittelbar die künftige Versorgung von chronisch und schwer an Diabetes erkrankten Menschen“, sagte die stellvertretende Vorsitzende des Bundesverbandes niedergelassener Diabetologen (BVND), Dr. Iris Dötsch. Auch Dr. Tobias Wiesner, Vorstandsmitglied der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG), warnte, die Zukunft diabetologischer Schwerpunktpraxen sei mit dem Entwurf zum GVSG in „akuter existenzieller Gefahr“.

Ein Anlass der Sorgen ist die geplante Umwandlung der Quartalspauschalen zur hausärztlichen Chronikerversorgung in eine Jahrespauschale (<https://www.aerztezeitung.de/Wirtschaft/GVSG-Auch-Thueringer-FDP-uebt-Kritik-am-Zuschnitt-der-Hausarzt-pauschale-452184.html?searchtoken=JbFCnfesHta5TLDvutZtaoo3QDs%3d&starthit=2>). Diese soll künftig nur von einer Arztpraxis abgerechnet werden können. Die „Problematik“ aus Sicht der diabetologischen

Schwerpunktpraxen: Sie zählen zwar zum hausärztlichen Spektrum, sind meist aber Überweisungsempfänger. Die Praxen befürchten daher, bei der Chronikerpauschale am Ende leer auszugehen.

Appell an die Abgeordneten

Kritik an den Plänen äußerte auch die Präsidentin des Berufsverbands der Internistinnen und Internisten (BDI), Christine Neumann-Grutzeck. „Wer kriegt denn die Jahrespauschale? Die Patientinnen und Patienten gehen doch nicht nur zu einer Kollegin oder zu einem Kollegen“, sagte Neumann-Grutzeck am Rande einer Pressekonferenz zum diesjährigen BDI-Hauptstadtforum (<https://www.aerztezeitung.de/Politik/Internisten-Verband-pocht-auf-Aufhebung-saemtlicher-Honorardeckel-452729.html>) am Freitag in Berlin.

Bei chronisch kranken Menschen seien regelmäßige Kontrolluntersuchungen nötig – nun drohe die Gefahr, dass bei nur einem ärztlichen Ansprechpartner der Patient am Ende „durchrutsche“ und die Versorgung leide. Sie könne sich auch nicht vorstellen, dass die Jahrespauschale so hoch liege wie die Quartalspauschalen zusammen, so die BDI-Chefin. „Ich bin eher dafür, dass man erbrachte Leistungen auskömmlich finanziert.“ Neumann-Grutzeck praktiziert in Hamburg als Fachärztin für Innere Medizin und Diabetologie.

Laut Diabetesgesellschaft sind in Deutschland derzeit neun Millionen Menschen an Diabetes mellitus erkrankt. „Es ist inakzeptabel, dass die Politik die medizinische Versorgung dieser Menschen aufs Spiel setzt, weil die erforderliche leitliniengerechte Behandlungsintensität und Behandlungsqualität nicht mehr vergütet werden kann, sagte Wiesner. Die Verbände appellierten daher an die Abgeordneten des Bundestages, den Entwurf zum GVSG „anzupassen und die Bedürfnisse von Menschen mit Diabetes endlich ernst zu nehmen“. (*hom*)